

**Aufgrund der Autorität, die mir als Präsident durch die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika verliehen wurde, wird es hiermit wie folgt angeordnet:**

**Abschnitt 1. Politik. Die Redefreiheit ist das Fundament der amerikanischen Demokratie. Unsere Gründerväter haben dieses heilige Recht mit dem Ersten Zusatz zur Verfassung geschützt. Die Freiheit, Ideen auszudrücken und zu diskutieren, ist die Grundlage für all unsere Rechte als freies Volk.**

**In einem Land, in dem die Meinungsfreiheit seit langem hochgehalten wird, können wir nicht zulassen, dass eine begrenzte Anzahl von Online-Plattformen die Meinung auswählen, die die Amerikaner im Internet abrufen und übermitteln dürfen. Diese Praxis ist grundlegend unamerikanisch und antidemokratisch. Wenn große, mächtige Social-Media-Unternehmen Meinungen zensieren, mit denen sie nicht einverstanden sind, üben sie eine gefährliche Macht aus. Sie hören auf, als passive Bulletin Boards zu fungieren, und sollten als Urheber von Inhalten angesehen und behandelt werden.**

**Das Wachstum von Online-Plattformen in den letzten Jahren wirft wichtige Fragen zur Anwendung der Ideale des Ersten Verfassungszusatzes auf die moderne Kommunikationstechnologie auf. Heute verfolgen viele Amerikaner die Nachrichten, bleiben mit Freunden und Familie in Kontakt und teilen ihre Ansichten zu aktuellen Ereignissen über soziale Medien und andere Online-Plattformen mit. Infolgedessen funktionieren diese Plattformen in vielerlei Hinsicht als ein Äquivalent des öffentlichen Platzes im 21.**

**Twitter, Facebook, Instagram und YouTube verfügen über eine immense, wenn nicht gar beispiellose Macht, die Interpretation öffentlicher Ereignisse zu beeinflussen, Informationen zu zensieren, zu löschen oder verschwinden zu lassen und zu kontrollieren, was Menschen sehen oder nicht sehen.**

**Als Präsident habe ich mein Engagement für eine freie und offene Debatte im Internet deutlich gemacht. Eine solche Debatte ist online genauso wichtig wie in unseren Universitäten, unseren Rathäusern und unseren Wohnungen. Sie ist für die Aufrechterhaltung unserer Demokratie von entscheidender Bedeutung.**

**Online-Plattformen betreiben eine selektive Zensur, die unserem nationalen Diskurs schadet. Zehntausende Amerikaner haben neben anderen beunruhigenden Verhaltensweisen berichtet, dass Online-Plattformen Inhalte als unangemessen "kennzeichnen", obwohl sie nicht gegen erklärte Nutzungsbedingungen verstoßen; dass sie unangekündigte und unerklärte Änderungen an der Unternehmenspolitik vornehmen, die zur Folge haben, dass bestimmte Standpunkte missbilligt werden; und dass Inhalte und ganze Konten ohne Vorwarnung, ohne Begründung und ohne Rechtsmittel gelöscht werden.**

**Twitter entscheidet sich nun selektiv dafür, bestimmte Tweets mit einem Warnhinweis zu versehen, und zwar auf eine Art und Weise, die eindeutig politische Voreingenommenheit widerspiegelt. Wie berichtet wurde, hat Twitter anscheinend noch nie ein solches Kennzeichen auf dem Tweet eines anderen Politikers angebracht. Erst in der vergangenen Woche hat der Abgeordnete Adam Schiff seine Anhänger weiterhin in die Irre geführt, indem er mit dem seit langem widerlegten russischen Kollusionsschwindel hausieren ging, und Twitter hat diese Tweets nicht gekennzeichnet. Es überrascht daher nicht, dass der für die so genannte "Seiten-Integrität" zuständige Beamte in seinen eigenen Tweets seine politische Voreingenommenheit zur Schau stellte.**

Gleichzeitig berufen sich Online-Plattformen auf inkonsequente, irrationale und unbegründete Rechtfertigungen, um die Äußerungen der Amerikaner hier zu Hause zu zensurieren oder anderweitig einzuschränken. Mehrere Online-Plattformen profitieren von der Aggression und Desinformation, die von ausländischen Regierungen wie China verbreitet werden, und fördern diese. Ein US-amerikanisches Unternehmen schuf zum Beispiel eine Suchmaschine für die Kommunistische Partei Chinas, die die Suche nach "Menschenrechten" auf eine schwarze Liste gesetzt, für die Kommunistische Partei Chinas ungünstige Daten versteckt und Benutzer verfolgt hat, die für eine Überwachung für geeignet befunden wurden. Sie etablierte auch Forschungspartnerschaften in China, die dem chinesischen Militär direkten Nutzen bringen. Andere Unternehmen haben von der chinesischen Regierung bezahlte Anzeigen akzeptiert, die falsche Informationen über Chinas Massenverhaftungen religiöser Minderheiten verbreiten und damit diese Menschenrechtsverletzungen ermöglichen. Sie haben auch Chinas Propaganda im Ausland verstärkt, unter anderem dadurch, dass sie chinesischen Regierungsbeamten erlaubten, ihre Plattformen zu nutzen, um Fehlinformationen über den Ursprung der COVID-19-Pandemie zu verbreiten und pro-demokratische Proteste in Hongkong zu untergraben.

Als Nation müssen wir in der heutigen digitalen Kommunikationsumgebung, in der alle Amerikaner eine Stimme haben können und sollten, unterschiedliche Standpunkte fördern und schützen. Wir müssen Transparenz und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen anstreben und Standards und Instrumente fördern, um die Integrität und Offenheit des amerikanischen Diskurses und die Meinungsfreiheit zu schützen und zu bewahren.

**Abschnitt 2. Schutz gegen Online-Zensur. (a) Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, klare Grundregeln zur Förderung einer freien und offenen Debatte im Internet zu fördern. Unter den Grundregeln, die diese Debatte regeln, ist die durch Abschnitt 230(c) des Communications Decency Act (Abschnitt 230(c)) geschaffene Immunität vor Haftung besonders hervorzuheben. 47 U.S.C. 230(c). Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, dass der Umfang dieser Immunität klargestellt werden sollte: Die Immunität sollte nicht über ihren Text und Zweck hinausgehen, um diejenigen zu schützen, die vorgeben, den Benutzern ein Forum für freie und offene Meinungsäußerung zu bieten, in Wirklichkeit aber ihre Macht über ein lebenswichtiges Kommunikationsmittel nutzen, um sich auf trügerische oder vortäuschende Handlungen einzulassen, die die freie und offene Debatte durch Zensur bestimmter Standpunkte ersticken.**

Mit Abschnitt 230(c) sollte auf frühe Gerichtsentscheidungen eingegangen werden, die besagen, dass eine Online-Plattform, wenn sie den Zugang zu einigen von anderen eingestellten Inhalten einschränkt, dadurch zum "Herausgeber" aller auf ihrer Website eingestellten Inhalte zum Zwecke unerlaubter Handlungen wie Verleumdung wird. Wie der Titel von Abschnitt 230(c) deutlich macht, bietet die Bestimmung einem Anbieter eines interaktiven Computerdienstes (wie z.B. einer Online-Plattform), der schädliche Inhalte "'als guter Samariter' blockiert", einen "Schutz" mit beschränkter Haftung. Insbesondere versuchte der Kongress, Online-Plattformen zu schützen, die versuchen, Minderjährige vor schädlichen Inhalten zu schützen, und wollte sicherstellen, dass solche Anbieter nicht davon abgehalten werden, schädliches Material abzuschalten. Die Bestimmung sollte auch die ausdrückliche Vision des Kongresses fördern, dass das Internet ein "Forum für eine echte Vielfalt des politischen Diskurses" ist. 47 U.S.C. 230(a)(3). Der begrenzte Schutz, den das Gesetz bietet, sollte mit diesen Zielen im Hinterkopf ausgelegt werden.

Insbesondere Unterabsatz (c)(2) spricht ausdrücklich den Schutz vor "zivilrechtlicher Haftung" an und legt fest, dass ein Anbieter interaktiver Computerdienste nicht haftbar

gemacht werden kann "aufgrund" seiner Entscheidung in "gutem Glauben", den Zugang zu Inhalten zu beschränken, die er für "obszön, unzüchtig, lüstern, schmutzig, übermäßig gewalttätig, belästigend oder anderweitig anstößig" hält. Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, sicherzustellen, dass diese Bestimmung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang nicht verzerrt wird, um einen Haftungsschutz für Online-Plattformen zu bieten, die weit davon entfernt, in "gutem Glauben" zu handeln, um anstößige Inhalte zu entfernen - stattdessen betrügerische oder vortäuschende Handlungen vornehmen (oft im Widerspruch zu ihren erklärten Nutzungsbedingungen), um Standpunkte zu unterdrücken, mit denen sie nicht einverstanden sind. Abschnitt 230 war nicht dazu gedacht, eine Handvoll Unternehmen zu Titanen heranwachsen zu lassen, die unter dem Deckmantel der Förderung offener Diskussionsforen wichtige Wege für unseren nationalen Diskurs kontrollieren, und diesen Giganten dann pauschale Immunität zu gewähren, wenn sie ihre Macht nutzen, um Inhalte zu zensurieren und Standpunkte, die ihnen missfallen, zum Schweigen zu bringen. Wenn ein Anbieter interaktiver Computerdienste den Zugang zu Inhalten entfernt oder einschränkt und seine Handlungen nicht den Kriterien des Unterabsatzes (c)(2)(A) entsprechen, ist er redaktionell tätig. Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, dass ein solcher Anbieter den Schutzschild der beschränkten Haftung nach Unterabsatz (c)(2)(A) ordnungsgemäß verliert und wie jeder traditionelle Herausgeber und Verleger, der kein Online-Anbieter ist, haftbar gemacht werden sollte.

(b) Um die in Unterabschnitt (a) dieses Abschnitts beschriebene Politik voranzubringen, sollten alle Exekutivabteilungen und Behörden sicherstellen, dass ihre Anwendung von Abschnitt 230(c) den engen Zweck des Abschnitts angemessen widerspiegelt, und alle geeigneten Maßnahmen in dieser Hinsicht ergreifen. Darüber hinaus reicht der Handelsminister (Sekretär) innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum dieser Anordnung in Absprache mit dem Generalstaatsanwalt und handelnd durch die Nationale Telekommunikations- und Informationsverwaltung (NTIA) bei der Federal Communications Commission (FCC) einen Antrag auf Erlass von Vorschriften ein, mit der Bitte, dass die FCC zügig Vorschriften zur Klärung vorschlägt:

(i) die Wechselwirkung zwischen den Unterparagraphen (c)(1) und (c)(2) von Abschnitt 230, insbesondere um die Umstände zu klären und zu bestimmen, unter denen ein Anbieter eines interaktiven Computerdienstes, der den Zugang zu Inhalten in einer Weise einschränkt, die nicht speziell durch Unterparagraph (c)(2)(A) geschützt ist, auch nicht in der Lage sein kann, den Schutz nach Unterparagraph (c)(1) zu beanspruchen, der lediglich festlegt, dass ein Anbieter nicht als Herausgeber oder Sprecher für die Bereitstellung von Inhalten Dritter behandelt werden darf, und der sich nicht auf die Verantwortung des Anbieters für seine eigenen redaktionellen Entscheidungen bezieht;

(ii) die Bedingungen, unter denen eine Handlung, die den Zugang zu oder die Verfügbarkeit von Material einschränkt, nicht "in gutem Glauben" im Sinne von Unterparagraph (c)(2)(A) von Paragraph 230 vorgenommen wird, insbesondere ob Handlungen "in gutem Glauben vorgenommen werden können", wenn sie es sind:

(A) irreführend, vortäuschend oder unvereinbar mit den Dienstleistungsbedingungen eines Anbieters sind; oder

(B) getroffen wurde, nachdem es versäumt hatte, eine angemessene Benachrichtigung, eine begründete Erklärung oder eine sinnvolle Gelegenheit zur Anhörung zu geben; und

(iii) alle anderen vorgeschlagenen Regelungen, die die NTIA beschließt, können geeignet sein, die in Unterabschnitt (a) dieses Abschnitts beschriebene Richtlinie voranzubringen.

**Abschnitt 3. Schutz des Bundes-Steuerzahler-Dollars vor der Finanzierung von Online-Plattformen, die die Redefreiheit einschränken.** (a) Der Leiter jeder Exekutivabteilung und jeder Agentur (Agentur) überprüft die Bundesausgaben seiner Agentur für Werbung und Marketing, die an Online-Plattformen gezahlt werden. Diese Überprüfung umfasst den ausgegebenen Geldbetrag, die Online-Plattformen, die bundesstaatliche Gelder erhalten, und die gesetzlichen Behörden, die zur Verfügung stehen, um den Erhalt von Werbegeldern einzuschränken.

b) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum dieser Anordnung erstattet der Leiter jeder Behörde dem Direktor des Amtes für Verwaltung und Haushalt Bericht über ihre Ergebnisse.

(c) Das Justizministerium überprüft die Gesichtspunkt-basierten Redebeschränkungen, die von jeder Online-Plattform auferlegt werden, die in dem in Unterabschnitt (b) dieses Abschnitts beschriebenen Bericht genannt werden, und beurteilt, ob Online-Plattformen problematische Vehikel für Regierungsreden aufgrund von Gesichtspunkt-Diskriminierung, Täuschung der Verbraucher oder anderen schlechten Praktiken sind.

**Abschnitt 4. Bundesprüfung unlauterer oder irreführender Handlungen oder Praktiken.** (a) Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, dass große Online-Plattformen wie Twitter und Facebook als die entscheidenden Mittel zur Förderung des freien Rede- und Ideenflusses heute den geschützten Redefluss nicht einschränken sollten. Der Oberste Gerichtshof hat festgestellt, dass Social-Media-Websites als moderner öffentlicher Platz "die vielleicht mächtigsten Mechanismen bieten können, die einem Privatbürger zur Verfügung stehen, um seiner Stimme Gehör zu verschaffen". *Packingham gegen North Carolina*, 137 S. Ct. 1730, 1737 (2017). Die Kommunikation über diese Kanäle ist für eine sinnvolle Beteiligung an der amerikanischen Demokratie wichtig geworden, auch für die Einreichung von Petitionen an gewählte Führer. Diese Websites bieten der Öffentlichkeit ein wichtiges Forum für die freie Meinungsäußerung und Debatte. Vgl. *PruneYard Shopping Center gegen Robins*, 447 U.S. 74, 85-89 (1980).

(b) Im Mai 2019 führte das Weiße Haus ein Instrument zur Meldung von Vorfällen der Online-Zensur ein, das es Amerikanern ermöglicht, Vorfälle der Online-Zensur zu melden. In nur wenigen Wochen gingen beim Weißen Haus über 16.000 Beschwerden über Online-Plattformen ein, die Nutzer aufgrund ihrer politischen Ansichten zensieren oder anderweitig gegen sie vorgehen. Das Weiße Haus wird solche eingegangenen Beschwerden an das Justizministerium und die Federal Trade Commission (FTC) weiterleiten.

(c) Die FTC erwägt, gegebenenfalls und im Einklang mit geltendem Recht Maßnahmen zu ergreifen, um unlautere oder irreführende Handlungen oder Praktiken im Handel oder mit Auswirkungen auf den Handel gemäß Abschnitt 45 von Titel 15, United States Code, zu verbieten. Solche unlauteren oder betrügerischen Handlungen oder Praktiken können Praktiken von Stellen umfassen, die unter Abschnitt 230 fallen und die das Sprechen in einer Weise einschränken, die nicht mit den öffentlichen Darstellungen dieser Stellen über diese Praktiken übereinstimmt.

(d) Bei großen Online-Plattformen, die riesige Arenen für öffentliche Debatten darstellen, einschließlich der Social-Media-Plattform Twitter, prüft die FTC im Einklang mit ihrer rechtlichen Befugnis auch, ob in Beschwerden Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, die die in Abschnitt 4(a) dieser Anordnung dargelegten Richtlinien implizieren. Die FTC erwägt die Ausarbeitung eines Berichts, in dem solche Beschwerden beschrieben werden, und die Veröffentlichung des Berichts in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

**Abschnitt 5. Staatliche Überprüfung unlauterer oder irreführender Handlungen oder Praktiken und Antidiskriminierungsgesetze.**

**(a) Der Generalstaatsanwalt setzt eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der möglichen Durchsetzung von Staatsgesetzen befasst, die Online-Plattformen die Beteiligung an unlauteren oder irreführenden Handlungen oder Praktiken verbieten. Die Arbeitsgruppe soll auch Modellgesetze zur Prüfung durch die Gesetzgeber in Staaten entwickeln, in denen die bestehenden Gesetze die Amerikaner nicht vor solchen unlauteren und irreführenden Handlungen und Praktiken schützen. Die Arbeitsgruppe lädt die Generalstaatsanwälte zur Diskussion und Beratung ein, soweit dies angemessen und mit dem geltenden Recht vereinbar ist.**

**(b) Beschwerden, die in Abschnitt 4(b) dieser Anordnung beschrieben werden, werden der Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe sammelt auch öffentlich zugängliche Informationen zu den folgenden Punkten:**

**(i) verstärkte Überprüfung der Benutzer auf der Grundlage der anderen Benutzer, die sie zu verfolgen wünschen, oder ihrer Interaktionen mit anderen Benutzern;**

**(ii) Algorithmen zur Unterdrückung von Inhalten oder Nutzern auf der Grundlage von Hinweisen auf eine politische Ausrichtung oder einen politischen Standpunkt;**

**(iii) differenzierte Richtlinien, die ein anderweitig unzulässiges Verhalten ermöglichen, wenn sie von Konten begangen werden, die mit der Kommunistischen Partei Chinas oder anderen antidemokratischen Vereinigungen oder Regierungen verbunden sind;**

**(iv) Verlassen auf Drittunternehmen, einschließlich Auftragnehmer, Medienorganisationen und Einzelpersonen, mit Anzeichen der Voreingenommenheit bei der Überprüfung von Inhalten; und**

**(v) Handlungen, die die Möglichkeit von Nutzern mit bestimmten Ansichten, auf der Plattform Geld zu verdienen, im Vergleich zu anderen Nutzern in ähnlicher Lage einschränken.**

**Abschnitt 6. Gesetzgebung. Der Generalbundesanwalt erarbeitet einen Vorschlag für eine Bundesgesetzgebung, die nützlich wäre, um die politischen Ziele dieser Anordnung zu fördern.**

**Abschnitt 7. Definition. Für die Zwecke dieser Anordnung bezeichnet der Begriff "Online-Plattform" jede Website oder Anwendung, die es den Benutzern ermöglicht, Inhalte zu erstellen und auszutauschen oder sich in sozialen Netzwerken zu engagieren, sowie jede allgemeine Suchmaschine.**

**Abschnitt 8. Allgemeine Bestimmungen. (a) Nichts in dieser Anordnung darf als Beeinträchtigung oder anderweitige Beeinträchtigung ausgelegt werden:**

**(i) die einer Exekutivabteilung oder -agentur oder deren Leiter gesetzlich verliehene Autorität; oder**

**(ii) die Funktionen des Direktors des Büros für Verwaltung und Haushalt in Bezug auf Haushalts-, Verwaltungs- oder Gesetzesvorschläge.**

**(b) Diese Anordnung wird in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln ausgeführt.**

**(c) Diese Anordnung hat nicht die Absicht und schafft keine materiellen oder verfahrensrechtlichen Rechte oder Vorteile, die nach Recht oder Begünstigung von einer Partei gegenüber den Vereinigten Staaten, ihren Ministerien, Behörden oder Körperschaften, ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder Bevollmächtigten oder einer anderen Person durchsetzbar sind.**

**[Executive Order on Preventing Online Censorship](#)**